

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen
Forschung
Band: - (1988)
Heft: 2

Rubrik: [SNF-News]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Nationalfonds legt im Jahresbericht 1987, der Ende Mai veröffentlicht wurde, mit zahlreichen Detailinformationen seine vielfältigen Tätigkeiten dar.

Der erste Teil ist den Aktivitäten der verschiedenen Organe (Stiftungsrat, Nationaler Forschungsrat, Forschungskommissionen und Geschäftsstelle) auf nationaler und internationaler Ebene gewidmet. Der zweite Teil umfasst die vollständige Liste der 1987 bewilligten Projekte der "Allgemeinen Förderung" und der "Spezialförderung" (Nationale Forschungsprogramme). Zur Illustration der Förderungstätigkeit werden im letzten Teil acht Projekte in allgemein verständlicher Form vorgestellt. Der Bericht enthält ausserdem die Jahresrechnung und die personelle Zusammensetzung der Organe. Im Vorwort wird die Amtszeit des Ende 1987 zurückgetretenen Forschungsratspräsidenten, Prof. Alfred Pletscher, gewürdigt.

Der Jahresbericht ist in deutscher oder französischer Sprache bei der Geschäftsstelle des Nationalfonds kostenlos zu beziehen.

Publikationen

Druckkostenbeiträge an wertvolle wissenschaftliche Publikationen bilden — vor allem im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften — eine wesentliche Form der Valorisierung von Forschungsergebnissen. Der Schweizerische Nationalfonds wendet für Publikationsbeiträge jährlich zwischen 1,5 und 2 Millionen Franken auf.

Als aktuelles Beispiel sei die 1987 erschienene erste Lieferung des monumentalen "Kommentars zur Bundesverfassung

der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erwähnt. Das gleichzeitig in französischer und in deutscher Sprache publizierte Werk (in Loseblattform) stellt ein Gemeinschaftsunternehmen von 26 Staatsrechtslehrern aller Landsteile dar.

Nachdem der Nationalfonds bereits die Forschungsarbeiten durch die Salarierung von wissenschaftlichen Mitarbeitern finanziell unterstützt hat, leistet er nun zusammen mit den Kantonen auch namhafte Beiträge zur Veröffentlichung des Kommentars. Das vollständige Werk soll im Sommer 1989 in vier Teillieferungen von insgesamt rund 2200 Seiten vorliegen und wird verlegerisch von drei schweizerischen juristischen Fachverlagen gemeinsam betreut.

Nachwuchsförderung

Neben den Hauptsparten von Stipendien des Nationalfonds (für Anfänger und Fortgeschrittene) gibt es zwei Arten finanzieller Beihilfen, deren Beantragung nicht an Fristen gebunden ist: die Programme in Verbindung mit der Industrie und die Forschungsstipendien in Biotechnologie.

Die ersteren werden gemeinsam mit den betreffenden Firmen finanziert und sind für Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Forscher bis zum Alter von 40 Jahren bestimmt. Die letzteren kommen für Schweizer Antragsteller von höchstens 35 Jahren in Frage, die nach ihrem Studium bereits zwei Jahre lang in der Forschung auf einem Hauptgebiet der Biologie tätig waren.

Antragsformulare und weitere Informationen in Bezug auf diese beiden Angebote sind bei der Fachstelle für Stipendien des Nationalfonds erhältlich. □

